

## Bekanntmachung über die Durchführung der Mehrheitswahl zum Gemeinderat

### I.

Die Wahl zum Gemeinderat in den Ortsgemeinden Antweiler, Aremberg, Barweiler, Bauler, Dankerath, Dorsel, Dümpelfeld, Eichenbach, Fuchshofen, Harscheid, Herschbroich, Hoffeld, Honerath, Hümmel, Insul, Kaltenborn, Kottenborn, Leimbach, Meuspath, Müllenbach, Müsch, Nürburg, Pomster, Quidelbach, Reifferscheid, Rodder, Schuld, Senscheid, Sierscheid, Trierscheid, Wiesemscheid, Wimbach, Wirft wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -).

Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). In den Gemeinderäten waren zwei Monate vor der Wahl die Frauen und die Männer mit folgenden Anzahlen vertreten:

<b>Ortsgemeinde</b>	<b>derzeitige Anzahl RM</b>	<b>davon Frauen</b>	<b>davon Männer</b>
Antweiler	12	2	10
Aremberg	6	1	5
Barweiler	8	2	6
Bauler	6	1	5
Dankerath	6	0	6
Dorsel	6	0	6
Dümpelfeld	12	1	11
Eichenbach	6	1	5
Fuchshofen	6	0	6
Harscheid	6	1	5
Herschbroich	6	1	5
Hoffeld	6	1	5
Honerath	6	2	4
Hümmel	8	0	8
Insul	8	0	8
Kaltenborn	8	2	6
Kottenborn	6	1	5
Leimbach	8	0	8
Meuspath	6	2	4
Müllenbach	8	1	7
Müsch	6	2	4
Nürburg	6	0	6
Pomster	6	0	6
Quidelbach	6	1	5
Reifferscheid	8	0	8
Rodder	6	0	6
Schuld	12	2	9
Senscheid	6	1	5
Sierscheid	6	2	4
Trierscheid	6	0	6
Wiesemscheid	6	0	6
Wimbach	8	0	8
Wirft	6	1	5

## II.

Da kein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zugelassen worden ist, wird ein amtlicher leerer Stimmzettel hergestellt, der entsprechend Raum zur Eintragung so vieler wählbarer Personen enthält, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Die Stimmzettel werden spätestens am dritten Tag vor der Wahl an die Wahlberechtigten verteilt.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Eintragung höchstens so vieler wählbarer Personen auf dem Stimmzettel, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 3 Satz 1 KWG).
3. Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 Satz 2 KWG).

## III.

Die Wählerinnen und Wähler können am Wahltag nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht im Wahlraum ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG).

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erhält.

Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler einen amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er dies wünscht. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlzelle und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlzelle ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

Adenau, den 02.05.2024

Wolfgang Schäfer	Erster Beigeordneter und Gemeindegewahlleiter für die Wahl zum Gemeinderat der Ortsgemeinde Antweiler
Ulf Arenz	Erster Beigeordneter und Gemeindegewahlleiter für die Wahl zum Gemeinderat der Ortsgemeinde Aremberg
Josef Thelen	Ortsbürgermeister und Gemeindegewahlleiter für die Wahl zum Gemeinderat der Ortsgemeinde Barweiler
Raimund Michels	Ortsbürgermeister und Gemeindegewahlleiter für die Wahl zum Gemeinderat der Ortsgemeinde Bauler
Marco Collet	Ortsbürgermeister und Gemeindegewahlleiter für die Wahl zum Gemeinderat der Ortsgemeinde Dankerath
Günter Adrian	Ortsbürgermeister und Gemeindegewahlleiter für die Wahl zum Gemeinderat der Ortsgemeinde Dorsel
Robert Reuter	Ortsbürgermeister und Gemeindegewahlleiter für die Wahl zum Gemeinderat der Ortsgemeinde Dümpelfeld
Heinz Stollenwerk	Ortsbürgermeister und Gemeindegewahlleiter für die Wahl zum Gemeinderat der Ortsgemeinde Eichenbach
Albert Dresen	Ortsbürgermeister und Gemeindegewahlleiter für die Wahl zum Gemeinderat der Ortsgemeinde Fuchshofen
Günther Hilterscheid	Ortsbürgermeister und Gemeindegewahlleiter für die Wahl zum Gemeinderat der Ortsgemeinde Harscheid

Monika Korden	Ortsbürgermeisterin und Gemeindegewahlleiterin für die Wahl zum Gemeinderat der Ortsgemeinde Herschbroich
Marco Jax	Ortsbürgermeister und Gemeindegewahlleiter für die Wahl zum Gemeinderat der Ortsgemeinde Hoffeld
Stefan Zimmermann	Ortsbürgermeister und Gemeindegewahlleiter für die Wahl zum Gemeinderat der Ortsgemeinde Honerath
Demian Taschenmacher	Ortsbürgermeister und Gemeindegewahlleiter für die Wahl zum Gemeinderat der Ortsgemeinde Hümmel
Ewald Neiß	Ortsbürgermeister und Gemeindegewahlleiter für die Wahl zum Gemeinderat der Ortsgemeinde Insul
Manfred Hoffmann	Ortsbürgermeister und Gemeindegewahlleiter für die Wahl zum Gemeinderat der Ortsgemeinde Kaltenborn
Klaus Jüngling	Ortsbürgermeister und Gemeindegewahlleiter für die Wahl zum Gemeinderat der Ortsgemeinde Kottenborn
Fred Schmitz	Ortsbürgermeister und Gemeindegewahlleiter für die Wahl zum Gemeinderat der Ortsgemeinde Leimbach
Klaus Speicher	Ortsbürgermeister und Gemeindegewahlleiter für die Wahl zum Gemeinderat der Ortsgemeinde Meuspath
Matthias Rieder	Ortsbürgermeister und Gemeindegewahlleiter für die Wahl zum Gemeinderat der Ortsgemeinde Müllenbach
Udo Adriany	Erster Beigeordneter und Gemeindegewahlleiter für die Wahl zum Gemeinderat der Ortsgemeinde Müsch
Anita Schomisch	Ortsbürgermeisterin und Gemeindegewahlleiterin für die Wahl zum Gemeinderat der Ortsgemeinde Nürburg
Siegfried Müller	Ortsbürgermeister und Gemeindegewahlleiter für die Wahl zum Gemeinderat der Ortsgemeinde Pomster
Petra Schmitz	Ortsbürgermeisterin und Gemeindegewahlleiterin für die Wahl zum Gemeinderat der Ortsgemeinde Quidelbach
Peter Leßmann	Ortsbürgermeister und Gemeindegewahlleiter für die Wahl zum Gemeinderat der Ortsgemeinde Reifferscheid
Thomas Jüngling	Ortsbürgermeister und Gemeindegewahlleiter für die Wahl zum Gemeinderat der Ortsgemeinde Rodder
Helmut Lussi	Ortsbürgermeister und Gemeindegewahlleiter für die Wahl zum Gemeinderat der Ortsgemeinde Schuld
Dirk Ueberhofen	Ortsbürgermeister und Gemeindegewahlleiter für die Wahl zum Gemeinderat der Ortsgemeinde Senscheid
Gregor Jonas	Erster Beigeordneter und Gemeindegewahlleiter für die Wahl zum Gemeinderat der Ortsgemeinde Sierscheid
Klaus Peter Romes	Ortsbürgermeister und Gemeindegewahlleiter für die Wahl zum Gemeinderat der Ortsgemeinde Trierscheid
Andreas Baur	Ortsbürgermeister und Gemeindegewahlleiter für die Wahl zum Gemeinderat der Ortsgemeinde Wiesemscheid
Detlev Goebel	Ortsbürgermeister und Gemeindegewahlleiter für die Wahl zum Gemeinderat der Ortsgemeinde Wimbach
Peter Pürding	Ortsbürgermeister und Gemeindegewahlleiter für die Wahl zum Gemeinderat der Ortsgemeinde Wirft